

DIE IN DIESER MITTEILUNG VERWENDETEN, ABER NICHT ANDERWEITIG DEFINIERTEN BEGRIFFE HABEN DIE GLEICHE BEDEUTUNG WIE DIE IM PROSPEKT VOM 20. JANUAR 2026 (DER „PROSPEKT“) DEFINIERTEN BEGRIFFE. DER VERWALTUNGSRAT ÜBERNIMMT DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE RICHTIGKEIT DIESER MITTEILUNG.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. FALLS SIE BEZÜGLICH DER IN DIESER MITTEILUNG ENTHALTENEN INHALTE ZWEIFEL HABEN, ZIEHEN SIE BITTE IHREN ANLAGEBERATER, BANKBERATER, RECHTSANWALT, STEUERBERATER, KUNDENBETREUER ODER EINEN SONSTIGEN FACHBERATER UMGEHEND ZU RATE.

**JANUS HENDERSON HORIZON FUND (die „Gesellschaft“)
Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)
LUXEMBURG
RCS B22847**

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER
(die „Mitteilung“)**

27. April 2026

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über einige Änderungen informieren, die wir am **Janus Henderson Horizon Fund – Global Sustainable Equity Fund** und am **Janus Henderson Horizon Fund – US Sustainable Equity Fund** (jeweils ein „Fonds“ und zusammen die „Fonds“) vornehmen und die im Folgenden zusammengefasst sind.

Die in dieser Mitteilung beschriebenen Änderungen haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anleger oder das Risikoprofil, die Anlagestrategie oder die Portfoliostrukturierung der Fonds und treten am oder um den 29. Mai 2026 (das „Datum des Inkrafttretens“) in Kraft.

BEZÜGLICH DER ÄNDERUNGEN IN ABSCHNITT 1 ENTNEHMEN SIE BITTE DEM UNTEN STEHENDEN ABSCHNITT „IHRE OPTIONEN“ NÄHERE EINZELHEITEN ZUM WEITEREN VORGEHEN.

1. **Aktualisierung der umsatzbezogenen Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe sowie Aufhebung der umsatzbezogenen Ausschlusskriterien für Kernenergie und Forschung an menschlichen Stammzellen im Rahmen der vorvertraglichen SFDR-Offenlegungen für die Fonds.**

Derzeit wendet der Anlageverwalter auf beide Fonds Ausschlusskriterien an, um Direktanlagen in Unternehmensemittenten auszuschließen, wenn diese *jegliche* Umsätze mit „fossilen Brennstoffen“ erzielen oder mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der „Erzeugung von Kernenergie“ oder der „Forschung an menschlichen Stammzellen“ generieren.

Ab dem Datum des Inkrafttretens wird das Ausschlusskriterium für „fossile Brennstoffe“ neu strukturiert und dahingehend erweitert, dass vier verschiedene Arten der Beteiligung – namentlich Kohle, Öl, Gas und Stromerzeugung – sowie die jeweils geltenden Umsatzschwellenwerte detailliert aufgeführt werden, wie in der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Darüber hinaus werden die Ausschlusskriterien in Bezug auf „Kernenergieerzeugung“ und „Forschung an menschlichen Stammzellen“ aufgehoben.

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Geschäftstätigkeit	Umsatzschwelle	Definition
Kohle*	>1 % des Umsatzes	Emittenten sind ausgeschlossen, wenn sie mehr als 1 % ihres Umsatzes aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Verarbeitung, der Raffination, dem Vertrieb und dem Transport von Kraftwerkskohle und metallurgischer Kohle erzielen; ebenso ausgeschlossen ist jeder Emittent, der neue Kohleprojekte vorantreibt.
Öl*	>5 % des Umsatzes	Emittenten sind ausgeschlossen, wenn sie mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Exploration, der Förderung, der Verarbeitung, der Raffination oder dem Vertrieb von unkonventionellem oder konventionellem Öl erzielen; ebenso ausgeschlossen ist jeder Emittent, der neue Ölprojekte vorantreibt.
Gas*	>5 % des Umsatzes	Emittenten sind ausgeschlossen, wenn sie mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Exploration, der Förderung, der Verarbeitung oder der Raffination von unkonventionellem oder konventionellem Gas erzielen; ebenso ausgeschlossen ist jeder Emittent, der neue Gasprojekte vorantreibt. Emittenten, die 50 % oder mehr ihres Umsatzes aus dem Vertrieb gasförmiger Brennstoffe erzielen, sind ebenfalls ausgeschlossen.
Stromerzeugung	>5 % des Umsatzes	Emittenten sind ausgeschlossen, wenn sie an der Erzeugung von Strom oder Wärme aus fossilen Brennstoffen beteiligt sind, es sei denn, die Strategie des Emittenten sieht einen Übergang zu erneuerbaren Energiequellen vor und ihre Kohlenstoffintensität steht im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens.
Fußnoten: * Der Anlageverwalter kann in Emittenten investieren, die weniger als 25 % ihres Umsatzes mit spezifischen Zusatzprodukten, Ausrüstungen oder Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette von Kohle sowie konventionellen und unkonventionellen Öl- und Gasaktivitäten erzielen. Produkte oder Dienstleistungen, die auf die Abmilderung oder Reduzierung negativer Auswirkungen schädlicher Aktivitäten abzielen, sowie solche allgemeiner Art, fallen nicht unter diese Beschränkungen.		

Die Neustrukturierung der Ausschlüsse für fossile Brennstoffe sorgt für mehr Klarheit bei deren Anwendung und spiegelt den Anlageansatz des Fonds besser wider. Dies geschieht durch eine Differenzierung zwischen verschiedenen Arten fossiler Brennstoffe, wobei Beteiligungen an verwandten Produkten, Ausrüstungen oder Dienstleistungen zulässig sind. Dies schließt Unternehmen ein, die unterstützende Tätigkeiten erbringen, welche die Förderung oder Erzeugung fossiler Brennstoffe ermöglichen können – vorausgesetzt, dass die damit verbundenen Umsätze weniger als 25 % ihres Gesamtumsatzes ausmachen. Beispiele für solche Ausrüstungen oder Dienstleistungen könnten die Herstellung zugehöriger Geräte, seismische Untersuchungen oder Ingenieurdienstleistungen sein.

Der überarbeitete Ansatz bei der Aufhebung des Ausschlusskriteriums für Kernenergie spiegelt zudem die Angleichung an die Taxonomie-Verordnung wider. Diese stuft Kernenergie als Übergangstätigkeit (transitional activity) ein, sofern die Investitionen definierte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Diese Flexibilität ermöglicht die Berücksichtigung von Unternehmen im Bereich der Kernenergie und erkennt deren Rolle bei der Unterstützung des Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen an. Darüber hinaus erfolgt die Aufhebung des Ausschlusses von Forschung an menschlichen Stammzellen, um veränderten Kundenpräferenzen Rechnung zu tragen und eine bessere Übereinstimmung mit den Datenpunkten des externen Datenanbieters zu gewährleisten.

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Aus diesen Änderungen ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf die bestehenden Portfolios der Fonds. Es ist nicht davon auszugehen, dass Umschichtungsgebühren anfallen.

Ihre Optionen

BITTE LESEN SIE SICH DIE FOLGENDEN AUSFÜHRUNGEN SORGFÄLTIG DURCH UND WÄHLEN SIE EINE DER OPTIONEN AUS:

1. *Nichts unternehmen*

Sie brauchen infolge dieser Änderungen nichts zu unternehmen.

2. *Umtausch Ihrer Anteile*

Wenn Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen in Abschnitt 1 nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Anteile an den Fonds an jedem Geschäftstag vor dem Datum des Inkrafttretens gemäß den Bestimmungen des Prospekts kostenlos in Anteile eines oder mehrerer anderer Teilfonds der Gesellschaft umtauschen, vorausgesetzt, dass eine solche Anlage zulässig ist (einschließlich in Ihrem Land).

Die Anteile der von Ihnen angegebenen Teilfonds werden zu dem für diese(n) Teilfonds geltenden Anteilspreis gemäß den Bestimmungen des Prospekts erworben.

Es ist wichtig, dass Sie vor einem Umtausch in einen neuen Teilfonds das Basisinformationsblatt („PRIIPs KIDs“) für den neuen Teilfonds lesen. Dieses ist wie nachstehend beschrieben erhältlich.

3. *Rückgabe Ihrer Anteile*

Wenn Sie infolge der Umsetzung der in Abschnitt 1 vorgeschlagenen Änderungen nicht mehr in den Fonds investiert bleiben möchten, können Sie Ihre Anteile an den Fonds an jedem Geschäftstag vor dem Datum des Inkrafttretens kostenlos zurückgeben, wobei die üblichen, im Prospekt festgelegten Rücknahmeverfahren und -bedingungen gelten.

In diesem Zeitraum unterliegen die zurückgebenden Anteilsinhaber keiner bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühr, falls anwendbar, vorausgesetzt, sie reichen ihren Rücknahmeantrag gemäß den vorstehend erwähnten Bestimmungen ein.

Zusätzliche Informationen

Allgemeine Informationen

Jede Anweisung zum Umtausch oder zur Rücknahme Ihrer Anteile ist an die Register- und Transferstelle unter der in **Anhang A** genannten Adresse zu richten.

Der Prospekt, die Anhänge, die PRIIPs KIDs, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind für Anleger gebührenfrei beim eingetragenen Sitz und unter www.janushenderson.com erhältlich.

Steuerliche Auswirkungen

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Ein Umtausch oder eine Rücknahme Ihrer Anteile kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Sie sollten daher einen Steuerberater bezüglich möglicher Steuern in dem Land, dessen Staatsbürger Sie sind bzw. in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder ansässig sind, konsultieren.

Verwässerungsanpassung

Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat für jeglichen Handel mit Anteilen der Fonds vor dem Datum des Inkrafttretens in seinem Ermessen eine Verwässerungsanpassung vornehmen kann, um den Wert der Anlagen angemessener widerzuspiegeln, falls er dies im Hinblick auf den Schutz der Interessen der verbleibenden Anteilinhaber unter den gegebenen Umständen für angemessen erachtet. Eine gegebenenfalls vorgenommene Verwässerungsanpassung wird gemäß den Bestimmungen des Prospekts angewandt und kann bei einer Rücknahme zu einer Verringerung der Erlöse führen, die Sie aus dem Verkauf Ihrer Anteile erhalten, bzw. bei einem Umtausch zu einer Verringerung des Werts Ihrer Anteile.

Wenn Sie sich für die Rücknahme Ihrer Anteile an den Fonds entscheiden,

werden die Rücknahmeerlöse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts an Sie gezahlt. Es werden jedoch keine Gebühren erhoben, wenn die Rücknahme aufgrund der in Abschnitt 1 beschriebenen Änderungen erfolgt.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, Ihre Anteile in eine Anlage in einem anderen Teilfonds der Gesellschaft umzutauschen

werden die Erlöse dazu verwendet, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts Anteile des bzw. der von Ihnen angegebenen Teilfonds zum geltenden Anteilspreis des betreffenden Teilfonds zu erwerben. Es werden jedoch keine Gebühren erhoben, wenn der Umtausch aufgrund der in Abschnitt 1 beschriebenen Änderungen erfolgt.

Falls Sie bezüglich Ihrer Optionen irgendwelche Zweifel haben, ziehen Sie bitte Ihren Anlageberater, Bankberater, Anwalt, Steuerberater, Kundenbetreuer oder einen sonstigen Fachberater zu Rate.

Wir verlangen gegebenenfalls Unterlagen zur Überprüfung Ihrer Identität, sofern wir diese nicht bereits besitzen, und können die Auszahlung verzögern, bis wir eine solche Verifizierung erhalten.

Die Auszahlung erfolgt in der Regel in Übereinstimmung mit den bei uns vorgehaltenen geltenden Anweisungen. Wenn sich Ihre Bankverbindung geändert hat und Sie uns nicht darüber informiert haben, bestätigen Sie bitte Ihre aktuellen Angaben schriftlich unter den in **Anhang A** angegebenen Kontaktdaten.

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

BEI ÄNDERUNGEN GEMÄSS DEN ABSCHNITTEN 2 BIS 4 BRAUCHEN SIE NICHTS ZU UNTERNEHMEN, DA DIESE LEDIGLICH INFORMATIONSZWECKEN DIENEN.

2. Ergänzung der vorvertraglichen Offenlegungen gemäß SFDR für den Janus Henderson Horizon Fund – US Sustainable Equity Fund um ein neues verbindliches Element

Ab dem Datum des Inkrafttretens werden die vorvertraglichen Angaben des Fonds gemäß der SFDR unter der Überschrift „*Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?*“ um das folgende verbindliche Element ergänzt:

„Darüber hinaus ist der Anlageverwalter bestrebt, einen Anteil gefährlicher Abfälle zu wahren, der unter dem des S&P 500 Index liegt. Der Anteil gefährlicher Abfälle wird als gewichteter Durchschnitt der gesamten gefährlichen Abfälle (in Tonnen), die im Zuge der Aktivitäten der einzelnen Unternehmen, in die investiert wird, anfallen, im Verhältnis zum Gesamtwert dieser Unternehmen (einschließlich Barmittel) pro Million USD gemessen.“

Diese Änderung hat keinen Einfluss auf das Portfolio des Fonds.

3. Klarstellende Änderungen und/oder zusätzliche Formulierungen in Bezug auf die vorvertraglichen Offenlegungen gemäß SFDR für die Fonds

Ab dem Datum des Inkrafttretens werden die Offenlegungen zu den ESG-Ausschlusskriterien, die derzeit von den Fonds angewendet werden, zur besseren Übersichtlichkeit in einer vereinfachten Tabelle zusammengefasst.

Darüber hinaus werden bestimmte ESG-Ausschlusskriterien auf eine neue Terminologie umgestellt (wie unten dargestellt), um sie an die marktüblichen Bezeichnungen anzupassen. Um Zweifel auszuschließen: Es handelt sich hierbei um reine Terminologieänderungen und nicht um eine Änderung der eigentlichen Ausschlusskriterien.

Bestehende Terminologie für ESG-Ausschlusskriterien	Aktualisierte Terminologie für ESG-Ausschlusskriterien
Gentechnisch veränderte Organismen	Gentechnik
Pornographie	Erwachsenenunterhaltung

Darüber hinaus werden erweiterte Offenlegungen aufgenommen, um näher zu erläutern, wie der Anlageverwalter externe Datenquellen einbezieht, um seine Bewertung des Einflusses wesentlicher Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG-Faktoren) auf die finanzielle Performance einzelner Emittenten zu untermauern.

Zur vorsorglichen Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die oben genannten Änderungen rein klarstellenden Charakter haben und keine Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit oder die Portfolios der Fonds bestehen.

4. Klarstellende Änderungen an den Strategie-Offenlegungen für die Fonds

Ab dem Datum des Inkrafttretens wird die im Prospekt angegebene Anlagestrategie der Fonds aktualisiert, um klarzustellen, dass diese eine Schwerpunktbildung bei „Wachstumswerten“ aufweisen kann und der Anlageverwalter gezielt Unternehmen auswählt, die nach seiner Einschätzung zu einem positiven ökologischen oder sozialen Wandel beitragen. Bitte entnehmen Sie die aktualisierten Angaben zur Anlagestrategie dem nachfolgenden Abschnitt; die Änderungen sind dabei unterstrichen dargestellt.

„Der Anlageverwalter strebt im Rahmen seines thematischen Rahmens für Umwelt- und Sozialthemen sowie eines Screenings nach Positiv- und Negativkriterien (Vermeidung)

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

den Aufbau eines differenzierten und gut diversifizierten globalen Portfolios von Unternehmen an. Dies basiert auf der Überzeugung, dass überdurchschnittliche Renditen durch Unternehmen erzielt werden können, die nach Ansicht des Anlageverwalters zu einem positiven ökologischen oder sozialen Wandel beitragen. Der Fonds weist einen Schwerpunkt bei „Wachstumswerten“ auf. Der „Wachstumsansatz“ legt den Schwerpunkt auf Anlagen in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters das Potenzial für ein überdurchschnittliches Gewinnwachstum aufweisen. Diese Unternehmen sollten attraktive finanzielle Eigenschaften wie anhaltendes Umsatzwachstum und dauerhafte Cashflows sowie ein solides Management von umweltbezogenen, sozialen und Corporate-Governance-Risiken aufweisen. Die Unternehmen sind in der Regel strategisch auf Themen wie Klimawandel, Ressourcenengpässe, Bevölkerungswachstum und alternde Bevölkerungen ausgerichtet. Der Fonds vermeidet Anlagen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft gefährdet ist.“

Zur vorsorglichen Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die oben genannten Änderungen rein klarstellenden Charakter haben und keine Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit oder die Portfolios der Fonds bestehen.

Benötigen Sie weitere Informationen? So können Sie uns kontaktieren

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter den in Anhang A angegebenen Kontaktdaten an die Register- und Transferstelle.

Angaben zu lokalen Beauftragten und Vertretern für Anleger in Singapur, der Schweiz, Deutschland oder Belgien sind Anhang A zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsratsmitglied
Für und im Namen von Janus Henderson Horizon Fund

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Anhang A

Beauftragte und lokale Vertreter der Gesellschaft

<u>Register- und Transferstelle</u> SS&C Administration Services (Luxembourg) S.A. Bishops Square Redmond's Hill Dublin 2 Irland Telefon: +353 1 242 5453 Fax: +353 1 562 5537	Anleger in Singapur Vertreter in Singapur Janus Henderson Investors (Singapore) Limited Level 34 - Unit 03-04, 138 Market Street CapitaGreen Singapur 048946 <i>Der Prospekt, das Blatt mit den Produkt-Highlights („PHS“), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Vertretung in Singapur erhältlich.</i>
Anleger in der Schweiz Vertreter in der Schweiz: FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES LTD. Feldegstrasse 12, 8008 Zürich Schweizer Zahlstelle: Banque Cantonale de Genève 17, quai de l'Île 1204 Genf Der Prospekt für die Schweiz, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung erhältlich.	Anleger in Deutschland Janus Henderson Investors Europe S.A. („JHIESA“) 78, Avenue de la Liberté L-1930 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg <i>JHIESA ist die Einrichtung (Facilities Service Provider) im Sinne von § 306a Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), und der betreffende Prospekt, die Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP KIDs), die Gründungsurkunde, der Gesellschaftsvertrag und die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind dort in Papierform kostenlos erhältlich.</i>
Anleger in Belgien Janus Henderson Investors Europe S.A. („JHIESA“) 78, Avenue de la Liberté L-1930 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg <i>Die PRIIP KIDs (auf Englisch und Französisch), der Prospekt, die Satzung und der geprüfte Jahresabschluss sowie der Jahresbericht der Gesellschaft (auf Englisch) sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und beim Vermittler gebührenfrei erhältlich.</i>	Für alle weiteren Anleger Wenn Sie Fragen in Bezug auf die vorstehend erläuterten Sachverhalte haben oder Kopien von Dokumenten erhalten möchten, können Sie uns entweder unter der oben angegebenen Adresse kontaktieren oder sich an Ihren Vermögens-, Steuer- und/oder Rechtsberater wenden. Falls Sie bezüglich der erforderlichen Maßnahmen irgendwelche Zweifel haben, ziehen Sie bitte Ihren Anlageberater, Bankberater, Anwalt, Steuerberater, Kundenbetreuer oder einen sonstigen Fachberater zu Rate. Bitte beachten Sie, dass Tochtergesellschaften und/oder von der Janus Henderson Group beauftragte Dritte, mit denen Sie in Bezug auf Ihre Anlage kommunizieren, zu Schulungs-, Qualitäts- und Überwachungszwecken und zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Dokumentationspflichten Telefongespräche und andere Mitteilungen gemäß den Datenschutzbestimmungen aufzeichnen können.

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com